

Editorial



In allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben Arbeitnehmer einen Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber auf einen Arbeitsplatz, an dem ihre Sicherheit gewahrt und ihre Gesundheit geschützt wird. Regelmäßig muss der Arbeitgeber hierzu Experten einbeziehen, die ihn in allen Fragen zum Zusammenhang von Arbeit und Gesundheit fachlich kompetent beraten. In Deutschland nehmen ganz wesentliche Facetten dieser Aufgabe die Betriebsärzte wahr. In größeren Unternehmen ist dieses System - zum Teil schon seit mehr als hundert Jahren - erprobt, vorbildlich und Ursprung vieler international übernommener Standards.

Natürlich ist eine werksärztliche oder personalärztliche arbeitsmedizinische Rundumbetreuung wünschenswert. Aber sie ist nicht ohne Weiteres auf die Mehrzahl der Betriebe übertragbar. Die betriebliche Landschaft besteht zu einem erheblichen, in der Tendenz zunehmenden Teil aus kleinen und kleinsten Betrieben. In die Entwicklung von Konzepten für deren betriebsärztliche Betreuung ist schon viel Arbeit investiert worden. Und auch die neue BGV A 2 ist diesem Ziel verpflichtet. An einer Erkenntnis kommt dabei niemand vorbei: Damit am Bedarf orientierte, gleichwohl flächendeckende betriebsärztliche Betreuung keine sozialromantische Utopie bleibt, sondern Realität wird, muss zumindest bis dahin jeder willkommen sein, der in Richtung auf dieses Ziel mitarbeitet.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf das Soziale nicht vernachlässigt werden - es ist vielmehr als die Grundlage unserer Gesellschaft auszubauen. Hierzu sind Unternehmer und Beschäftigte gleichermaßen auf Betriebsärzte angewiesen, die sich gerne der schwierigen Aufgabe stellen, auch kleinste Betriebe an weit auseinander liegenden Standorten bei der Suche nach Lösungen unterschiedlichster Probleme im Spannungsfeld „Betrieb und Gesundheit“ zu unterstützen.

Die Funktion eines solchen „Lösungsvermittlers“ ist grundsätzlich unabhängig von der gewählten Betreuungsform. Betriebsärztliche

Betreuung durch eigene Angestellte oder überbetriebliche Dienste ist nicht per se besser als die durch selbstständig Tätige. In Wahrheit gibt es hier wie dort vorbildliche Leistungsträger. Und spricht nicht Einiges auch für die, die die Rolle des Kleinunternehmers aus eigener Verantwortung kennen? Für die, zu deren täglicher Arbeit die Bewältigung der Herausforderungen des Wettbewerbs gehört?

Grundlage für die Bewertung betriebsärztlicher Tätigkeit muss deren Qualität sein. Dabei ist die Qualifikation als Arbeitsmediziner eine gute Voraussetzung, für sich allein aber noch keine Garantie für höchste Qualität. Neben fundiertem arbeits- und medizinischem Fachwissen sollte ein qualifizierter Betriebsarzt über ausgeprägte Management- und Schlüsselqualifikationen verfügen. Aber zu warten, bis dieses in Gänze Realität ist, hieße, Stillstand in Kauf nehmen. Stattdessen sollte gemeinsames Interesse Aller - auch der Arbeitsschützer - sein, sämtliche Bestrebungen, die eine Sicherung und Erhöhung der Qualität zum Ziel haben, zu unterstützen. Dies fängt bei der Ausbildung der Betriebsärzte an und schließt deren kontinuierliche Kompetenzentwicklung ein.

Diesem Ziel ist „Praktische Arbeitsmedizin“ verpflichtet. Sie will einbeziehen statt ausgrenzen. Deshalb bietet sie in Ergänzung zu einer fundierten fachärztliche Aus- und Fortbildung dem in der betrieblichen Arbeit auf sich Gestellten Unterstützung an. Sie gibt ihm Anstöße zur Reflexion über die Qualität seines Handelns im Betrieb und für den Betrieb. Dabei lebt „Praktische Arbeitsmedizin“ von der Weitergabe praktischer Erfahrungen ihrer Leser. Artikel, die Hilfen bei der Bewältigung der täglichen betriebsärztlichen Arbeit „vor Ort“ leisten, sind deshalb besonders willkommen.

Priv.-Doz. Dr. med. habil.
Andreas Meyer-Falcke
Schriftleiter Arbeitsmedizin